
Vorbericht

zum Haushaltsplan
der

Großen Kreisstadt



Dachau

für das
Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Rückblick auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024.....	3
2	Das Haushaltsjahr 2024.....	4
3	Der Haushalt 2025.....	7
3.1	Aufstellungsverfahren	7
3.2	Der Verwaltungshaushalt.....	7
3.2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts.....	8
3.2.1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
3.2.1.2	Die wesentlichen Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich.....	10
3.2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	14
3.2.2.1	Personalausgaben.....	15
3.2.2.2	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	15
3.2.2.3	Zuweisungen und Zuschüsse	16
3.2.2.4	Kreisumlage.....	17
3.2.2.5	Gewerbesteuerumlage	19
3.2.3	Budgets im Haushalt 2025	19
3.2.4	Entwicklung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen	20
3.2.5	Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	20
3.3	Der Vermögenshaushalt	22
3.3.1	Einnahmen des Vermögenshaushalts.....	22
3.3.1.1	Zuweisungen und Zuschüsse	23
3.3.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts	23
3.3.2.1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	24
3.3.2.2	Vermögenserwerb	24
3.3.2.3	Bauetat 2025.....	25
3.3.3	Finanzierungssituation im Vermögenshaushalt.....	25
3.4	Allgemeine Rücklage.....	25
3.4.1	Allgemeine Rücklage Teil 1	26
3.4.2	Allgemeine Rücklage Teil 2 (Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte)	26
3.4.3	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage.....	27
3.5	Kreditermächtigungen / Schuldenstand	27
3.6	Verpflichtungsermächtigungen	28
3.7	Finanzplanung bis 2028.....	29
3.8	Syrius und Emma Eberle-Stiftung	30

1 Rückblick auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024

Der Stadtrat hat den Haushalt 2024 am 12.12.2023 verabschiedet. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde der Rechenschaftsbericht und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 des städtischen Haushalts in seiner Sitzung am 03.12.2025 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplanung 2024	Rechnungsergebnis 2024
Verwaltungshaushalt	137.913.000 €	139.804.858 €
Vermögenshaushalt	51.567.600 €	23.569.885 €
Gesamthaushalt	189.480.600 €	163.374.743 €

Der Verwaltungshaushalt 2024 konnte trotz Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Mehreinnahmen unter anderem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und den Zinseinnahmen, sowie Minderausgaben vor allem bei den Personal- und Sachkosten sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen positiv abgeschlossen werden.

Diese Entwicklung ermöglichte im Verwaltungshaushalt statt der geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 174 T€, insgesamt einen Überschuss in Höhe von 7,60 Mio. € als Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt wurde entgegen der ursprünglich geplanten Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Teil 1) in Höhe von 28,31 Mio. € tatsächlich eine Netto-Entnahme in Höhe von 7,69 Mio. € entnommen. Die im Haushaltsplan 2024 eingeplante und genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 9 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage (Teil 1) entwickelte sich bis zum Jahresende 2024 wie folgt:

Stand zum 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2024
63.068 T€	1.944 T€	9.587 T€	55.425 T€

Die Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahresende 2023 stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2024	Darlehens- aufnahmen	Darlehens- tilgungen	Stand zum 31.12.2024
32 T€	0 T€	32 T€	0 T€

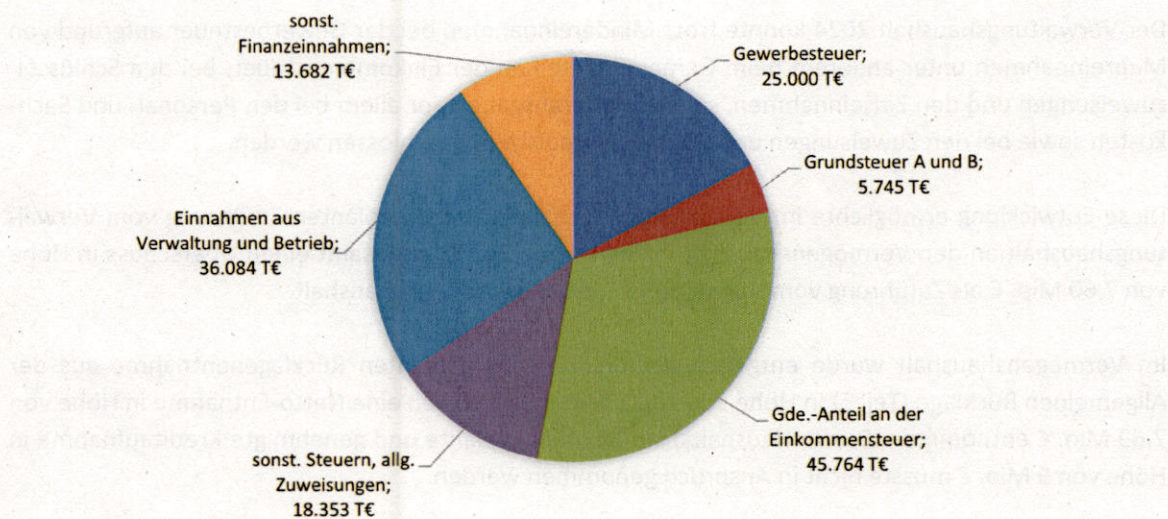
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2024 verwiesen.

2 Das Haushaltsjahr 2025

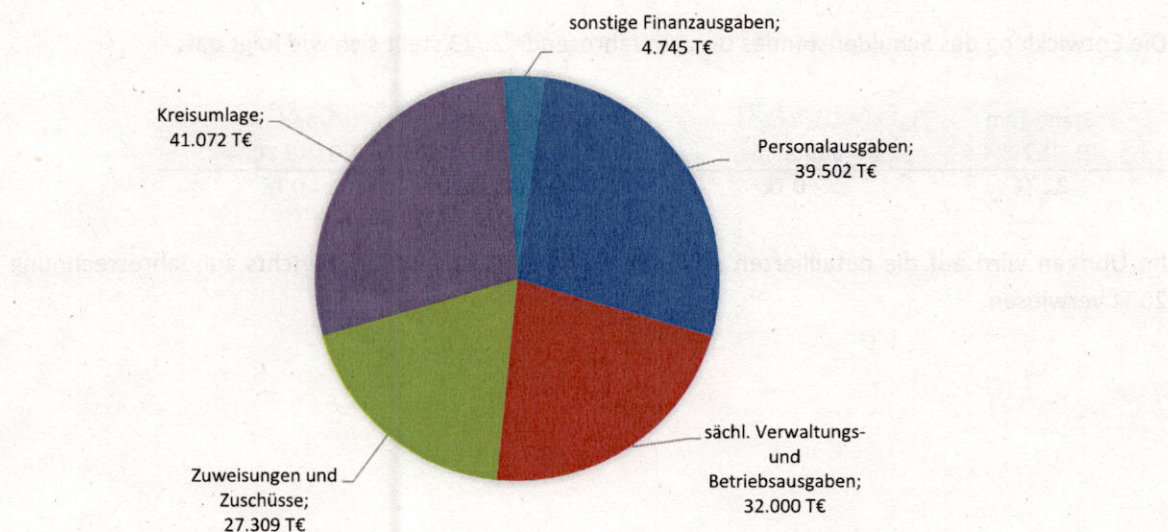
Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 am 10.12.2024 beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden wie folgt festgesetzt:

Volumen Verwaltungshaushalt	144.627.900 €
Volumen Vermögenshaushalt	56.074.800 €
Volumen Gesamthaushalt	<u>200.702.700 €</u>

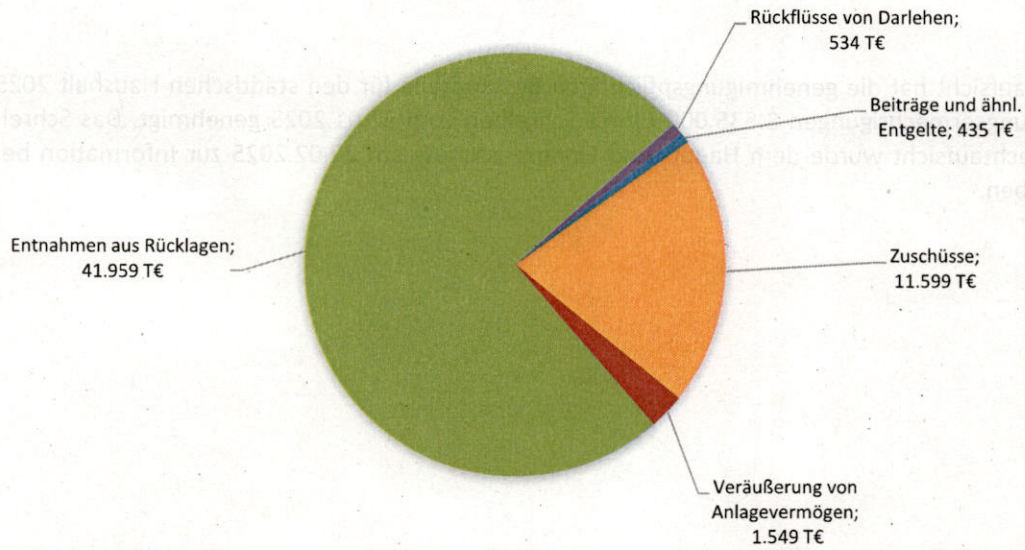
- Einnahmen des Verwaltungshaushalts:



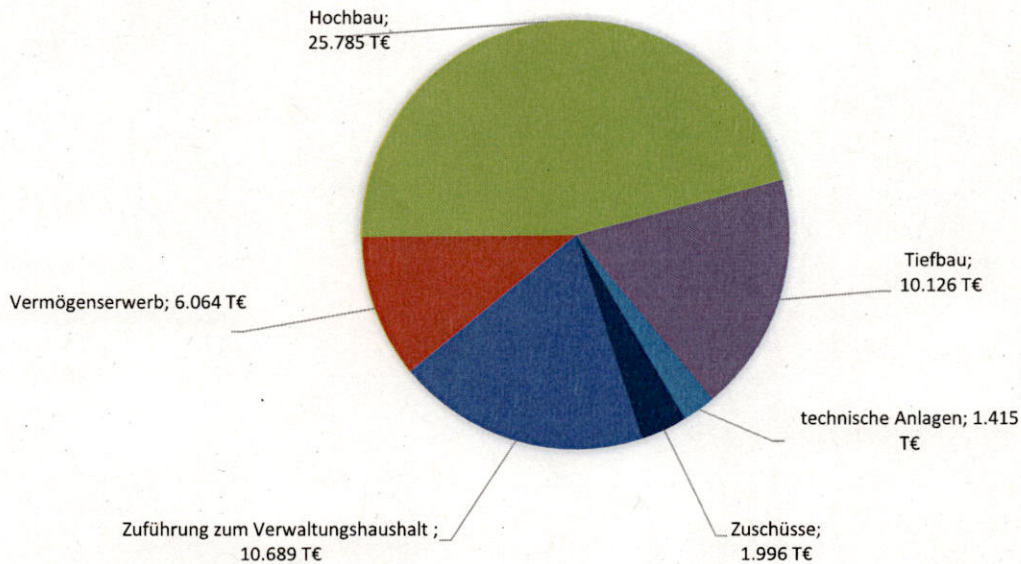
- Ausgaben des Verwaltungshaushalts:



- **Einnahmen des Vermögenshaushalts:**



- **Ausgaben des Vermögenshaushalts:**



Die finanzielle Entwicklung des Jahres 2025 gestaltet sich bisher grundsätzlich positiv.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (Teil 1) stellt sich, ausgehend von der im Haushalt 2025 eingeplanten Entnahme wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2025
55.425 T€	9.000 T€	40.962 T€	23.463 T€

Die Rechtsaufsicht hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile für den städtischen Haushalt 2025 (Verpflichtungsermächtigungen 8.535.000 €) mit Schreiben vom 22.01.2025 genehmigt. Das Schreiben der Rechtsaufsicht wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 27.02.2025 zur Information bekanntgegeben.

3 Der Haushalt 2026

3.1 Aufstellungsverfahren

Alle Abteilungen der Stadtverwaltung haben ihre Mittelanforderungen für 2026 ff bis Juni 2025 bei der Stadtkämmerei, Abteilung Finanzen und Steuern eingereicht.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 24.09.2025 wurden die Eckdaten zum ersten Haushaltsentwurf mit dem damaligen Informationsstand und auf der Basis der Anmeldungen der Fachbereiche vorgestellt.

Die Vorberatungen der Teilhaushalte in den Fachausschüssen fanden wie folgt statt:

Bau- und Planungsausschuss	07.10.2025
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.10.2025
Kulturausschuss	15.10.2025
Familien- und Sozialausschuss	15.10.2025

Die Vorberatung des Wirtschaftsplans 2025 der Stadtwerke im Werkausschuss ist am 21.10.2025 erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 18.11.2025 den Gesamtentwurf zum Haushalt 2026 vorberaten. In dieser Sitzung wurden vom Gremium weitere Ansatzveränderungen vorgenommen, welche anschließend in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden.

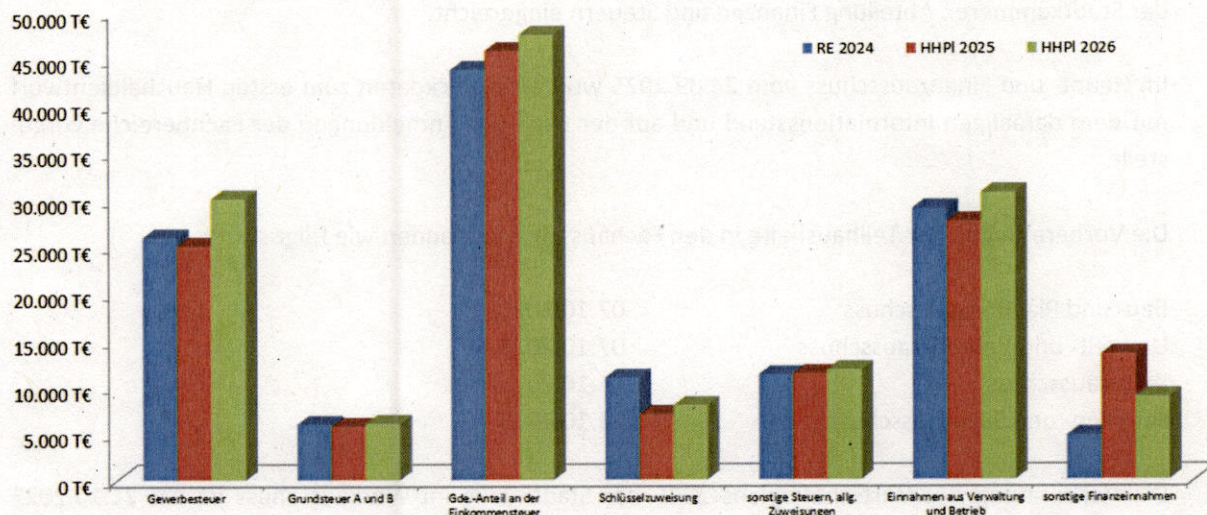
3.2 Der Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	RE 2024	HHPI 2025	HHPI 2026
Volumen Verwaltungshaushalt	139.804.858 €	144.627.900 €	152.130.100 €
abzüglich Bereinigung um			
- innere Verrechnungen	8.267.790 €	8.591.900 €	9.277.900 €
- kalkulatorische Kosten	256.821 €	292.100 €	267.800 €
bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts	131.280.247 €	135.743.900 €	142.584.400 €

3.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die – um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten – Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2026 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:



	RE 2024	HHPI 2025	HHPI 2026	Anteil am VwH 2026 in %	Veränderung gg. VJ
Grundsteuern A und B	5.951 T€	5.746 T€	6.046 T€	3,97 %	300 T€
Gewerbesteuer	25.864 T€	25.000 T€	30.000 T€	19,72 %	5.000 T€
Gde.-Anteil an der Einkommensteuer	43.744 T€	45.764 T€	47.491 T€	31,22 %	1.727 T€
Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer	3.407 T€	3.435 T€	4.204 T€	2,76 %	769 T€
USt.-Beteiligung für Verluste aus Familienleistungsausgleich (ESt.-Ersatz)	3.349 T€	3.324 T€	3.540 T€	2,33 %	216 T€
Schlüsselzuweisungen	10.905 T€	7.000 T€	7.937 T€	5,22 %	937 T€
überlassene Grunderwerbsteuer	2.546 T€	2.500 T€	2.165 T€	1,42 %	-335 T€
sonstige Steuern, allg. Zuweisungen	1.921 T€	2.093 T€	1.839 T€	1,21 %	-254 T€
Verwaltungsgebühren	1.308 T€	1.073 T€	1.080 T€	0,71 %	7 T€
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	3.288 T€	3.220 T€	3.578 T€	2,35 %	358 T€
Einnahmen aus Verkauf	1.359 T€	1.619 T€	1.720 T€	1,13 %	101 T€
Mieten und Pachten	3.633 T€	3.450 T€	3.379 T€	2,22 %	-71 T€
sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen	1.704 T€	1.368 T€	1.023 T€	0,67 %	-345 T€
Erstattungen v. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	2.055 T€	1.150 T€	1.399 T€	0,92 %	249 T€
Zuweisungen und Zuschüsse	15.540 T€	15.613 T€	18.375 T€	12,08 %	2.762 T€
Zinseinnahmen	2.788 T€	695 T€	104 T€	0,07 %	-591 T€
Konzessionsabgaben	1.818 T€	1.900 T€	1.900 T€	1,25 %	0 T€
weitere Finanzeinnahmen	-128 T€	106 T€	272 T€	0,18 %	166 T€
Zwischensumme	131.051 T€	125.055 T€	136.051 T€	89,43 %	10.996 T€
Zuführung vom Vermögenshaush.	229 T€	10.689 T€	6.533 T€	4,29 %	-4.156 T€
innere Verrechnungen	8.268 T€	8.592 T€	9.278 T€	6,10 %	686 T€
kalkulatorische Kosten	257 T€	292 T€	268 T€	0,18 %	-24 T€
Volumen Verwaltungshaushalt	139.804 T€	144.628 T€	152.130 T€	100,00 %	7.502 T€

3.2.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushalts 2026 sind so schwierig und herausfordernd wie noch nie. Auf die generelle finanzielle Schieflage der bayerischen Kommunen wurde dieses Jahr schon mehrfach in der Presse und durch die Spitzenverbände hingewiesen.

Der Deutsche Städtetag hat die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung wie folgt eingeordnet (Auszüge):

„Steuerschätzung ohne große Überraschungen – Herbst der Reformen muss Ergebnisse zeigen“ Zu den Ergebnissen der heutigen Steuerschätzung sagte Christian Schuchardt, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Die Steuerschätzung hat die Erwartungen für die Kommunen größtenteils bestätigt, große positive Überraschungen blieben aus. Bund und Länder sollten ihre Steuermehreinnahmen nun nutzen, um die kommunale Finanzkrise zu lindern. Aber das allein wird nicht reichen. Der angekündigte Herbst der Reformen muss Ergebnisse bringen und die Kommunen finanziell entlasten. Schon jetzt erleben wir ein noch nie da gewesenes Rekorddefizit. Die kommunale Finanzkrise droht, wenn sie nicht schnellstens behoben wird, eine Abwärtsspirale auszulösen.“ Die Wachstumsaussichten der deutschen Wirtschaft bleiben enttäuschend. Die konjunkturellen Effekte des Sondervermögens können die Wachstumsschwäche nur kurzzeitig überdecken. Die erwarteten Mehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung aus dem Mai beruhen vor allem auf höheren Inflationserwartungen. „Es gilt, jetzt wirklich große Räder zu drehen. Für Reform-Trippelschritte haben wir keine Zeit mehr. Diese Steuerschätzung hat erneut deutlich gemacht: Deutschland wird die Probleme der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit nicht durch Wirtschaftswachstum allein lösen können. Damit die kommunalen Haushalte wieder ins Lot kommen, sind drei Dinge essenziell: Wir brauchen eine Entlastung der Städte bei den ständig wachsenden Sozialkosten. Wir brauchen eine Neuordnung der staatlichen Aufgaben, die die Städte entlastet. Und Entbürokratisierung und Digitalisierung müssen vorankommen.“ Zentrale Ergebnisse der Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen im Jahr 2025 um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 4,2 Prozent erwartet, für die Länder von 5,1 Prozent. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2025 voraussichtlich bei 75,3 Milliarden Euro liegen. Dies entspricht lediglich dem Vorjahreswert. Im Jahr 2026 liegt das Aufkommen der Gewerbesteuer voraussichtlich bei 77,9 Milliarden Euro. Das Wachstum der Gewerbesteuer wurde für die kommenden drei Jahre gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2025 deutlich abgesenkt. Ein Großteil dieser Absenkungen ist auf die Wirkungen des Investitionsboosters zurückzuführen. Die Städte und Gemeinden wurden durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für diese Einbußen bei der Gewerbesteuer entschädigt.

Zum Hintergrund: Der Arbeitskreis Steuerschätzungen legte seiner Prognose die Projektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Oktober zugrunde. In dieser Prognose geht der Bund von jährlichen Anstiegen des nominalen BIPs zwischen 2,9 Prozent und 3,9 Prozent aus. Ursache hierfür sind insbesondere die erwarteten Preissteigerungen (sog. BIP-Deflator), die in diesem und dem kommenden Jahr über 2,5 Prozent liegen. Das Wachstum des realen BIPs trägt mit Wachstumsraten zwischen 0,2 Prozent und 1,4 Prozent weniger zum Wachstum des nominalen BIPs und somit zum Steuerwachstum bei als die Inflation. In der Mai-Steuerschätzung wurde noch für die beiden kommenden Jahre von einem nominalen BIP-Wachstum ausgegangen, das einen Prozentpunkt unter den jetzigen Werten lag.“

3.2.1.2 Die wesentlichen Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich

Den Ansätzen wurden – neben eigenen Annahmen – alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Daten und Informationen des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt, insbesondere die kassenmäßigen Ergebnisse für 2024, die bisherigen Entwicklungen im laufenden Jahr und die jüngsten Prognosen aus der Herbststeuerschätzung sowie die endgültigen Steuerkraftzahlen für 2026 und die endgültigen Umlagegrundlagen 2026.

3.2.1.2.1 Grund- und Gewerbesteuer

a) Grundsteuer A und B

Zum 01.01.2025 trat die Grundsteuerreform in Kraft. Der Stadtrat hat am 12.11.2024 die ab diesem Zeitpunkt geltenden neuen Grundsteuer-Hebesätze beschlossen. Demnach beläuft sich der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 380 v. H. und für die Grundsteuer B auf 430 v. H.

Das Steueraufkommen der Grundsteuer A wird in 2026 auf 45.500 €, das Aufkommen der Grundsteuer B auf 6.000.000 € veranschlagt.

b) Gewerbesteuer

Das Rechnungsergebnis 2024 beläuft sich bei den Gewerbesteuereinnahmen auf rd. 25,9 Mio. €. Im Vergleich zum Ansatz 2024 ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 3,1 Mio. €.

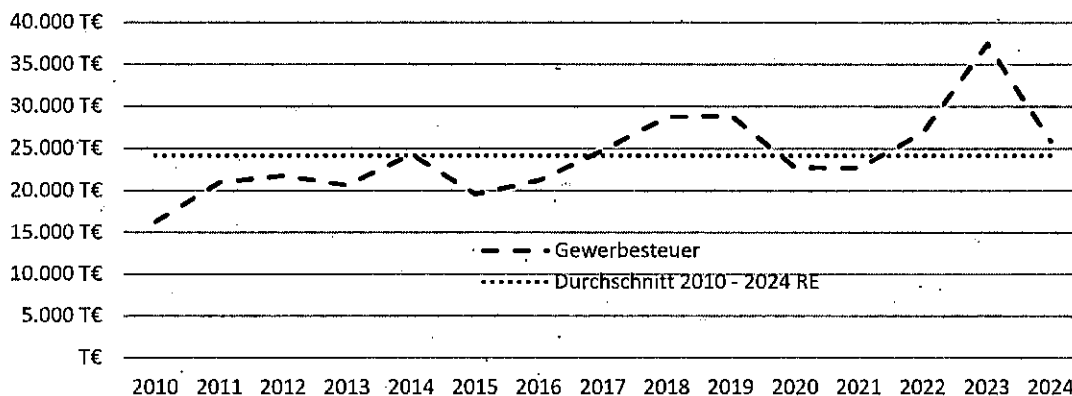
Der Haushaltsansatz 2025 beläuft sich auf 25 Mio. €. Im Haushaltsvollzug 2025 bewegen sich die Gewerbesteuereinnahmen derzeit zwischen 32 und 34 Mio. €. Die Entwicklung bis zum Jahresende bleibt abzuwarten. Im Rahmen der HFA-Vorberatungen wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2026 auf 30 Mio. € festgesetzt.

Der im Jahr durch den Bund beschlossene Investitionsbooster führt u.a. eine degressive Abschreibung (AfA) von bis zu 30 % für bewegliche Wirtschaftsgüter ein — das heißt: Unternehmen können Investitionen (z. B. Maschinen, Fahrzeuge, Geräte) deutlich schneller steuerlich abschreiben. Ziel: Unternehmen sollen motiviert werden, mehr zu investieren — Arbeitsplätze sollen gesichert, Digitalisierung bzw. Modernisierung vorangetrieben werden.

Wenn Unternehmen ihre steuerpflichtigen Gewinne durch höhere Abschreibungen senken, reduziert sich der Gewerbeertrag — und damit potenziell auch die Gewerbesteuer, die eine Kommune auf diesen Gewinn erheben könnte. Das heißt: Der Investitionsbooster kann für Kommunen zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer führen.

Weil durch den Investitionsbooster bundesweit erhebliche Gewerbesteuer-Mindereinnahmen bei Kommunen erwartet werden (insgesamt über mehrere Jahre), haben Bund und Länder vereinbart, die Steuerausfälle der Kommunen vollständig auszugleichen — zeitlich befristet für 2025 bis 2029. Der Ausgleich erfolgt durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils (siehe Ausführungen bei der Umsatzsteuer)

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren bis einschl. 2024 (Rechnungsergebnisse) stellt sich wie folgt dar:



3.2.1.2.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer insgesamt ist ganz wesentlich abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, der Lohnentwicklung sowie aktuellen Entwicklungen im Steuerrecht.

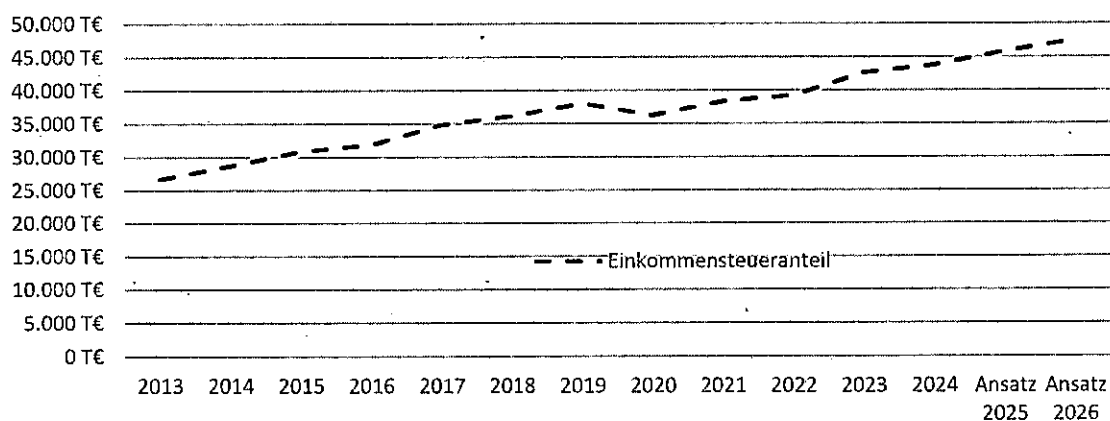
Die Höhe des städtischen Anteils an der Einkommensteuer bemisst sich einerseits am Gesamtvolumen des bayerischen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und andererseits an der sogenannten Schlüsselzahl, auf deren Basis der Anteil der Stadt Dachau am Aufkommen in Bayern ermittelt wird. Die aktuelle Schlüsselzahl (0,0043174) für die Stadt Dachau ist gültig bis 2026.

Das Statistische Landesamt hat mit Datum vom 05.11.2025 Prognosen zur Entwicklung der kommunalen Einkommensteueranteile vorgenommen. Sie wurden auf der Basis der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2025 berechnet. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die Steuerschätzung selbst wurde - wie üblich - auf der Basis des geltenden Steuerrechts durchgeführt.

Die Prognose für die kommenden Jahre stellt sich wie folgt dar (in T€):

	2026	2027	2028	2029
Steigerung gg. VJ		+5,4 v. H.	+4,3 v. H.	+5,3 v. H.
HH-Ansatz	47.491	50.055	52.208	54.975

Im mehrjährigen Vergleich ergibt sich beim Anteil der Stadt Dachau am Einkommensteueraufkommen folgendes Bild:



3.2.1.2.1 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (auch kurz: Umsatzsteueranteil) wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zugestanden wird. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Länder, sowie innerhalb des Landes auf die einzelnen Gemeinden nach einem im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) geregelten Verteilungsmaßstab aufgeteilt. Die aktuelle Schlüsselzahl (0,002402641) für die Stadt Dachau ist bis 2026 gültig und wird im 3-Jahres-Turnus aktualisiert.

Die Ansätze sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht, da hier auch die Kompensationszahlungen des Bundes für Gewerbesteuerausfälle aufgrund des Investitionsboosters begrenzt auf 2026 bis 2029, einfließen.

Im aktuellen Haushaltsentwurf ist ein Einnahmeansatz i. H. v. 4,20 Mio. € (zum Vergleich: das Rechnungsergebnis 2024 liegt bei rd. 3,41 Mio. €, in 2025 werden rd. 3,44 Mio. € eingehen) enthalten. Ausgangsgrundlage war auch hier die Herbst-Steuerschätzung. Das Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hat diese Prognosen auf die Kommunen heruntergebrochen und mit Mitteilung vom 05.11.2025 der Stadt Dachau den prognostizierten Umsatzsteueranteil mitgeteilt.

Die Prognose für die kommenden Jahre stellt sich wie folgt dar (in T€):

	2026	2027	2028	2029
Steigerung gg. VJ		+ 23,1 v. H.	+ 10,4 v. H.	- 12,6 v. H.
HH-Ansatz	4.204	5.175	5.714	4.994

3.2.1.2.2 Schlüsselzuweisungen

In 2025 hat die Stadt Dachau Schlüsselzuweisungen von rd. 8,04 Mio. € erhalten. Hieraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass der Stadt auch in 2026 Schlüsselzuweisungen in einer ähnlichen Größenordnung zufließen.

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird eine Ausgangsmesszahl sowie eine Steuerkraftmesszahl für die Stadt ermittelt. Liegt die Ausgangsmesszahl über der Steuerkraftmesszahl, erhält eine Gemeinde eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 v. H. des Unterschiedsbetrages.

Bei der Ausgangsmesszahl wird eine gewichtete Einwohnerzahl ermittelt und diese mit einem sogenannten einheitlichen Grundbetrag multipliziert. Während die gewichtete Einwohnerzahl überschlägig ermittelt werden kann, liegt im sogenannten einheitlichen Grundbetrag regelmäßig die große Unbekannte. Im Jahr 2025 belief sich der einheitlichen Grundbetrag auf rund 1.277 €. Lt. Bay. Städte- tag gibt es eine "Tendenz zu einem leicht steigenden Grundbetrag."

Wird ein leicht erhöhter Grundbetrag in Höhe von 1.290 € zugrunde gelegt, ergibt sich ein Wert von rd. 7.937.000 € für das Jahr 2026.

In der HFA-Sitzung vom 18.11.2025 wurde entschieden, den Haushaltsansatz für 2026 mit 7.937.000 € Mio. € zu veranschlagen.

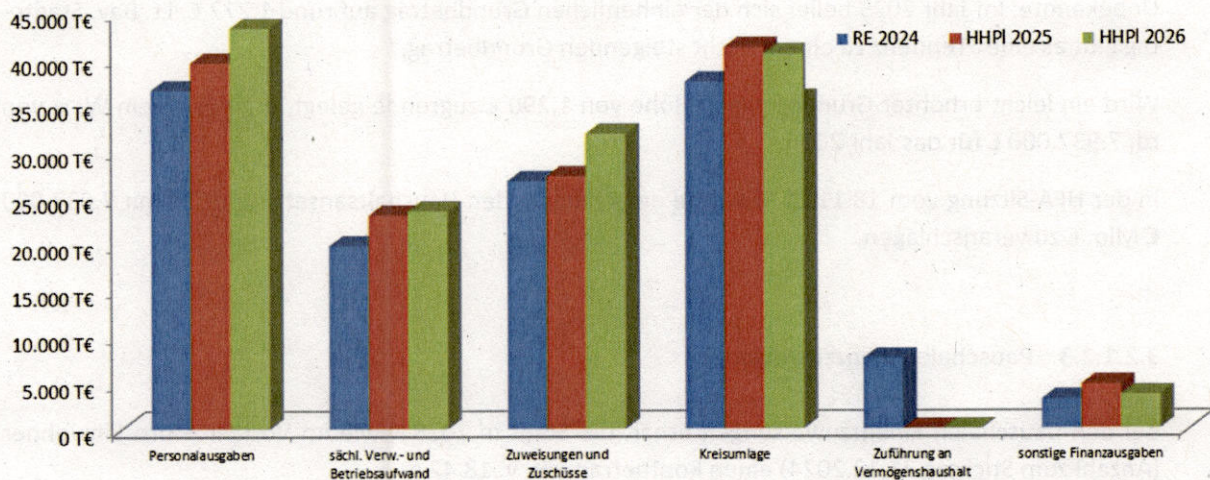
3.2.1.2.3 Pauschale Finanzzuweisungen

Bei den pauschalen Finanzzuweisungen erhält die Stadt in 2025 – wie im Vorjahr – pro Einwohner (Anzahl zum Stichtag 31.12.2024) einen Kopfbetrag i. H. v. 18,42 €.

Berechnung: $47.180 \text{ EW} \times 18,42 \text{ €/EW} = 869.056 \text{ €}$

3.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die – um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten – Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2026 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren in der nachfolgenden Grafik wie folgt dar:



	RE 2024	HHPI 2025	HHPI 2026	Anteil am VwH 2025 in v. H.	Veränderung gg. VJ
Personalausgaben	36.594 T€	39.502 T€	43.211 T€	28,40 v. H.	3.710 T€
Unterhaltung der Grdst. und baul. Anlagen	2.808 T€	2.841 T€	2.886 T€	1,90 v. H.	45 T€
Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.983 T€	2.048 T€	2.049 T€	1,35 v. H.	1 T€
Geräte, Ausstattungsgegenstände	835 T€	970 T€	1.008 T€	0,66 v. H.	38 T€
Mieten und Pachten	748 T€	773 T€	742 T€	0,49 v. H.	-31 T€
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	4.014 T€	4.273 T€	4.418 T€	2,90 v. H.	145 T€
Haltung von Fahrzeugen	1.082 T€	1.180 T€	1.178 T€	0,77 v. H.	-2 T€
Dienst-/Schutzkleidung; Aus- und Fortbildung; bes.					
Aufw. für Bedienstete	447 T€	502 T€	493 T€	0,32 v. H.	-9 T€
sonst. Verw.- und Betriebsausgaben					
(Gr. 57 - 63)	4.323 T€	5.045 T€	5.399 T€	3,55 v. H.	354 T€
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.231 T€	3.056 T€	2.984 T€	1,96 v. H.	-72 T€
Geschäftsausgaben	1.527 T€	1.898 T€	1.871 T€	1,23 v. H.	-27 T€
weitere allg. sächl. Ausgaben	192 T€	215 T€	207 T€	0,14 v. H.	-8 T€
Erstattung von Verw.- und Betriebsausgaben	622 T€	315 T€	322 T€	0,21 v. H.	6 T€
Zuweisungen und Zuschüsse	26.763 T€	27.309 T€	31.818 T€	20,91 v. H.	4.508 T€
Zinsausgaben	0 T€	80 T€	280 T€	0,18 v. H.	200 T€
Gewerbesteuerumlage	2.922 T€	2.365 T€	2.838 T€	1,87 v. H.	-473 T€
Kreisumlage	37.390 T€	41.072 T€	40.370 T€	26,54 v. H.	-702 T€
weitere Finanzausgaben	241 T€	200 T€	212 T€	0,14 v. H.	12 T€
Deckungsreserve	0 T€	2.100 T€	300 T€	0,20 v. H.	-1.800 T€
Mindestzuführung zum VmH	32 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.	0 T€
weitere Zuführung zum VmH	7.526 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.	0 T€
Zwischensumme	131.279 T€	135.744 T€	142.584 T€	93,73 v. H.	6.841 T€
innere Verrechnungen	8.268 T€	8.592 T€	9.278 T€	6,10 v. H.	686 T€
kalkulatorische Kosten	257 T€	292 T€	268 T€	0,18 v. H.	-24 T€
Volumen Verwaltungshaushalt	139.804 T€	144.628 T€	152.130 T€	100,00 v. H.	7.503 T€

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

3.2.2.1 Personalausgaben

Die Ansätze für Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsentwurf 2026 auf insgesamt rd. 43,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresansatz von rd. 39,5 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um rd. 3,7 Mio. €.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden die Personalkosten pauschal um rd. 3,6 Mio. € reduziert. Hintergrund der pauschalen Reduzierung ist, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass auch im Jahr 2026 in vielen Bereichen eine 100%ige Besetzung aller Stellen über das Jahr hinweg nicht möglich sein wird. Grund hierfür sind insbesondere verzögerte Stellenbesetzungen, nicht besetzte Stellen und der Wegfall der Lohnfortzahlung aufgrund Krankheit.

Im Haushalt wurden folgende Faktoren mitberücksichtigt:

- a) Tarifierhöhungen mit 2,8 % (ab 01.05.2026) entspricht ca. 520 T€ Arbeitgeberaufwand
- b) Stellenmehrungen (ca. 2 Mio. €)

Zusammenfassung Anzahl Stellen:	2026	2025
- Beamte	52,3	48,9
- Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst	338,2	341,4
- Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst	177,1	150,5
Gesamt:	567,6	540,8

Allein im Bereich Kindertagesstätten beträgt die Stellenmehrung insgesamt 27,80 Stellen.

3.2.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands stellt sich wie folgt dar:

	RE 2024	HHPI 2025	HHPI 2026
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.337 T€	32.000 T€	33.101 T€
bereinigt um			
- innere Verrechnungen	8.268 T€	8.592 T€	9.278 T€
- kalkulatorische Kosten	257 T€	292 T€	268 T€
ergibt bereinigten Aufwand	19.812 T€	23.116 T€	23.555 T€

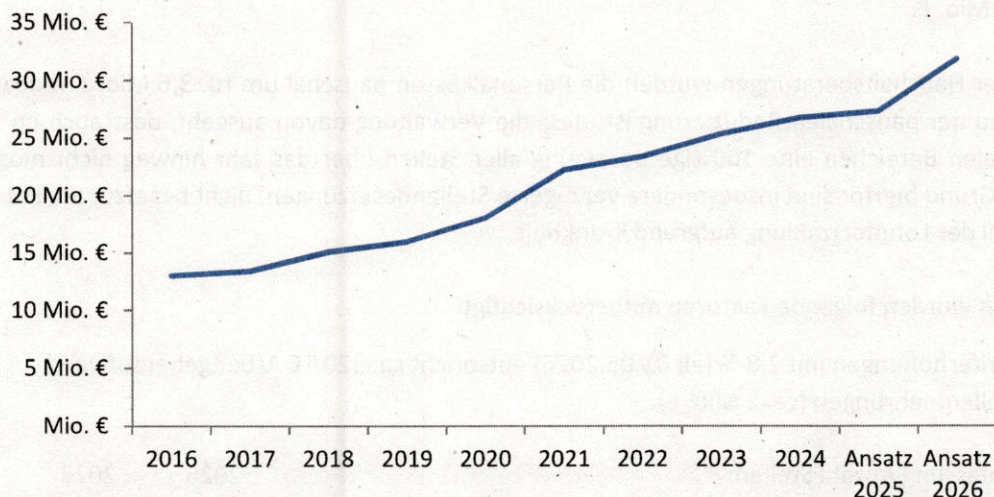
Eine detaillierte Aufteilung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands ergibt sich aus Ziff. 3.2.2 sowie aus der Gruppierungsübersicht zum Haushaltsplan.

Die Mittel des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands werden überwiegend in den Ämterbudgets abgebildet. Die Ämterbudgets ergeben sich aus Ziffer 3.2.3; Grundlage für deren Bewirtschaftung bilden die Regelungen für die Budgetierung.

3.2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt sind im Haushalt 2026 Zuweisungen und Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 31.817.700 € vorgesehen.

Die Entwicklung der städtischen Zuschüsse an Dritte stellt sich seit 2016 wie folgt dar:



Die wesentlichen Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt (lfd. Zuschüsse) sind:

	HHPI 2025	HHPI 2026
- Kindertagesstätten und Horte (externe Träger)	17.867 T€	21.397 T€
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	4.600 T€	5.750 T€
- Förderung des Sports	1.744 T€	1.561 T€
- Erwachsenenbildung	807 T€	767 T€
- Zweckverband Dachauer Galerien und Museen	600 T€	600 T€
- Stiftung Max-Mannheimer-Haus	194 T€	207 T€
- Einrichtung der Jugendarbeit Jugendsozialarbeit an Schulen	365 T€	390 T€
- Kultur und Zeitgeschichte	220 T€	220 T€

Zuschüsse an externe Träger von Kindertagesstätten:

Die Entwicklung der Zuschüsse an freie und kirchliche Träger etc. von Kindertagesstätten im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:

2022	2023	2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FPL 2027	FPL 2028	FPL 2029
16,23 Mio. €	16,57 Mio. €	17,56 Mio. €	17,87 Mio. €	21,40 Mio. €	22,27 Mio. €	23,52 Mio. €	26,24 Mio. €

Zuschüsse an die Stadtwerke Dachau zum ÖPNV (innerstädtischer Busverkehr):

Das Defizit beim innerstädtischen ÖPNV-Busverkehr teilen sich Stadt, Stadtwerke und Landkreis. Grundlage hierfür sind die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis sowie der von der Stadt erlassene Betrauungsakt gegenüber den Stadtwerken. Die Höhe des von Stadt, Stadtwerken und Landkreis zu tragenden Defizits ist auch ganz wesentlich von den der Stadt zugewiese-

nen Fahrgeldeinnahmen abhängig. In der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt wird derzeit mit folgenden Zahlungsflüssen gerechnet, die entsprechend im Haushalt eingeplant sind.

	HHPI 2025	HHPL 2026	FPL 2027	FPL 2028	FPL 2029
ÖPNV-Zuweisung Freistaat	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
ÖPNV-Zuweisung Landkreis Dachau	2.200.000 €	2.900.000 €	2.900.000 €	3.000.000 €	3.100.000 €
	2.600.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €	3.400.000 €	3.500.000 €
Eigenanteil Stadt = ÖPNV-Zuwendung an SWD i.R.d. Betrauungsakts aus dem Verwaltungshaushalt (Grundversorgung + Zusatzversorgung)	2.000.000 €	2.450.000 €	2.550.000 €	2.650.000 €	2.750.000 €
Weiterleitung ÖPNV-Zuweisung Freistaat	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Weiterleitung ÖPNV-Zuweisung Landkreis Dachau	2.200.000 €	2.900.000 €	2.900.000 €	3.000.000 €	3.100.000 €
ÖPNV-Zuwendung an SWD i.R.d. Betrauungsakts	4.600.000 €	5.750.000 €	5.850.000 €	6.050.000 €	6.250.000 €

Die Entwicklung der städtischen Mitfinanzierung in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar:

RE 2024:	1.821.632,25 €
RE 2023:	1.937.029,03 €
RE 2022:	1.527.870,63 €
RE 2021:	1.332.446,24 €
RE 2020:	500.000,00 €

3.2.2.4 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird in vom-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen; Umlagegrundlagen sind die für das betreffende Haushaltsjahr maßgebenden Steuerkraftzahlen basierend auf dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres sowie 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

a) Umlagebelastung Stadt Dachau

Die vorläufige Umlagekraft der Stadt Dachau – als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage – beläuft sich für das Jahr 2026 auf rd. 76,9 Mio. €. Diese ist im Gegensatz zu den Vorjahren gesunken (Vorjahr rd. 81,4 Mio. €).

Zurückzuführen ist der Rückgang u.a. auf die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen. Bei der Berechnung für das Jahr 2025 floss das Rekordergebnis der Stadt bei der Gewerbesteuer aus 2023 (37,4 Mio. €) in die Berechnung ein, genauso wie die vergleichsweise hohe Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2024 (10,91 Mio. €).

Bei der Berechnung für das Jahr 2026 lagen die Werte bei der Gewerbesteuer bei 25,86 Mio. € und bei den Schlüsselzuweisungen bei 8,04 Mio. €

Für den Haushaltsentwurf 2026 der Stadt wurde mit dem Hebesatz 52,50 v. H. kalkuliert.

Der Landkreis hat der Stadt mitgeteilt, dass mit diesem Hebesatz für das Jahr 2026 gerechnet werden kann.

Auf Basis dieses Hebesatzes ergibt sich ein Ausgabeansatz für die Kreisumlage in Höhe von rd. 40,37 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2025 bedeutet dies einen Rückgang um rd. 0,7 Mio. € allerdings gegenüber dem Jahr 2024 immer noch einen Anstieg um rd. 3,0 Mio. €.

In den Finanzplanungsjahren wurden 41,5 Mio. € (2027), 42,6 Mio. € (2028) und 43,8 Mio. € (2029) eingeplant. Dabei wird von einer im Vergleich zum Jahr 2026 steigenden Umlagekraft ausgegangen.

Ein Prozentpunkt Kreisumlagehebesatz bedeutet für die Stadt Dachau in 2025 Ausgaben von rd. 769.000 €.

b) Entwicklung auf Landkreisebene

Maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage sind die Umlagekraft des Landkreises sowie der Kreisumlage-Hebesatz. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Umlagekraft des Landkreises sowie der Kreisumlagezahlungen aller Landkreismunicipalitäten seit dem Jahr 2011 dargestellt:

1. Umlagekraft bzw. Höhe der Kreisumlage und Anteil der Stadt am Gesamtaufkommen

Jahr	Umlagekraft		Hebesatz	Kreisumlage		
	Landkreis	Stadt Dachau		Landkreis	Anteil Stadt Dachau am Landkreisaufkommen	
	in Euro	in Euro		in Euro	in Euro	in v. H.
2011	121.243.698	35.549.707	52,70 v. H.	63.895.429	18.734.696	29,32 v. H.
2012	115.738.749	37.627.187	52,70 v. H.	60.994.321	19.829.528	32,51 v. H.
2013	120.450.725	41.349.349	50,70 v. H.	61.068.518	20.964.120	34,33 v. H.
2014	130.971.402	43.546.016	49,50 v. H.	64.830.844	21.555.278	33,25 v. H.
2015	133.011.650	45.240.402	48,50 v. H.	64.510.650	21.941.595	34,01 v. H.
2016	152.385.499	52.729.672	47,50 v. H.	72.383.112	25.046.594	34,60 v. H.
2017	158.005.805	50.665.913	46,50 v. H.	73.472.699	23.559.650	32,07 v. H.
2018	170.206.496	56.104.686	46,50 v. H.	79.146.021	26.088.679	32,96 v. H.
2019	191.589.569	61.445.112	47,00 v. H.	90.047.097	28.879.203	32,07 v. H.
2020	200.498.283	66.657.451	48,00 v. H.	96.239.176	31.995.576	33,25 v. H.
2021	207.104.553	67.869.377	48,50 v. H.	100.445.708	32.916.648	32,77 v. H.
2022	212.951.518	67.666.877	49,00 v. H.	104.346.244	33.156.770	31,78 v. H.
2023	224.510.248	69.400.109	49,50 v. H.	111.132.573	34.353.054	30,91 v. H.
2024	237.276.057	74.143.038	50,43 v. H.	119.658.316	37.390.334	31,25 v. H.
2025	248.642.043	81.443.104	52,50 v. H.	130.537.073	42.757.630	32,76 v. H.
2026	259.284.431	76.894.084	52,50 v. H.	136.124.326	40.369.394	29,66 v. H.

2. Veränderung der Kreisumlage im Vergleich zu Vorjahren

Jahr	Aufkommen Kreisumlage Landkreis			Kreisumlage Stadt Dachau		
	Veränderung gg. VJ			Veränderung gg. VJ		
	in Euro	in Euro	in v. H.	in Euro	in Euro	in v. H.
2011	63.895.429	-4.134.428	-6,08 v. H.	18.734.696	-3.799.916	-16,86 v. H.
2012	60.994.321	-2.901.108	-4,54 v. H.	19.829.528	1.094.832	5,84 v. H.
2013	61.068.518	74.197	0,12 v. H.	20.964.120	1.134.592	5,72 v. H.
2014	64.830.844	3.762.326	6,16 v. H.	21.555.278	591.158	2,82 v. H.
2015	64.510.650	-320.194	-0,49 v. H.	21.941.595	386.317	1,79 v. H.
2016	72.383.112	7.872.462	12,20 v. H.	25.046.594	3.104.999	14,15 v. H.
2017	73.472.699	1.089.587	1,51 v. H.	23.559.650	-1.486.945	-5,94 v. H.
2018	79.146.021	5.673.321	7,72 v. H.	26.088.679	2.529.029	10,73 v. H.
2019	90.047.097	10.901.077	13,77 v. H.	28.879.203	2.790.524	10,70 v. H.
2020	96.239.176	6.192.078	6,88 v. H.	31.995.576	3.116.374	10,79 v. H.
2021	100.445.708	4.206.532	4,37 v. H.	32.916.648	921.071	2,88 v. H.
2022	104.346.244	3.900.536	3,88 v. H.	33.156.770	240.122	0,73 v. H.
2023	111.132.573	6.786.329	6,50 v. H.	34.353.054	1.196.284	3,61 v. H.
2024	119.658.316	8.525.743	7,67 v. H.	37.390.334	3.037.280	8,84 v. H.
2025	130.537.073	10.878.757	9,09 v. H.	42.757.630	5.367.296	14,35 v. H.
2026	136.124.326	5.587.254	4,28 v. H.	40.369.394	-2.388.236	-5,59 v. H.

3.2.2.5 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Erhebungsjahr festgesetzten Gewerbesteuer-Hebesatz geteilt und dann mit dem für das in Rede stehende Jahr maßgebenden Vervielfältiger von 35,0 v. H. multipliziert wird. Ausgehend von dem veranschlagten Gewerbesteueraufkommen in 2026 von 30,0 Mio. € errechnet sich somit für 2026 folgende Gewerbesteuerumlage für die Stadt Dachau:

Berechnung: $30.000.000 \text{ €} / 370 \text{ v.H.} \times 35,0 \text{ v.H.} = \text{rd. } 2.838.000 \text{ €}$

3.2.3 Budgets im Haushalt 2026

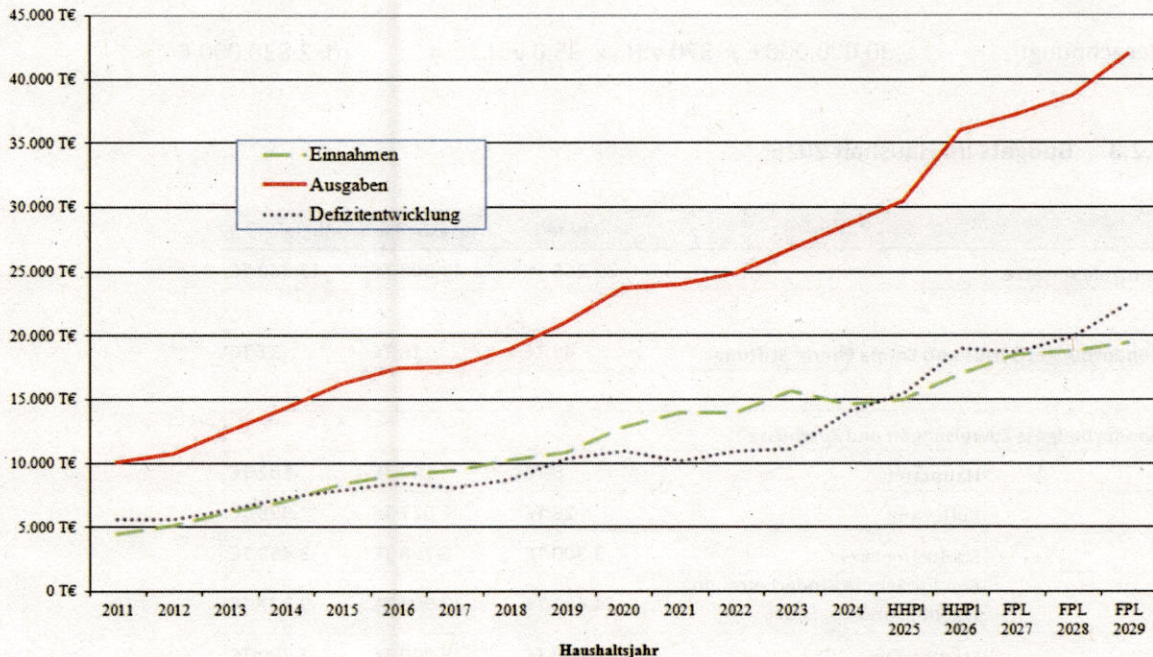
		Einnahme	Ausgabe	Abgleich
zentrale Ansätze		57.268 T€	43.908 T€	13.360 T€
Sonderbudget Syrius und Emma Eberle Stiftung		49 T€	18 T€	31 T€
Sonderbudgets Zuweisungen und Zuschüsse				
	Hauptamt	0 T€	102 T€	-102 T€
	Kulturamt	29 T€	1.027 T€	-998 T€
	Stadtkämmerei	3.300 T€	6.758 T€	-3.458 T€
	Amt für Schule Kinderbetreuung, Jugend, Soziales, Sport	14.631 T€	23.908 T€	-9.277 T€
	Stadtbauamt	2.900 T€	5.600 T€	-2.700 T€
Ämterbudgets				
	Hauptamt	3.402 T€	47.072 T€	-43.670 T€
	Kulturamt	594 T€	1.170 T€	-576 T€
	Stadtkämmerei	4.214 T€	10.607 T€	-6.392 T€
	Amt für Schule Kinderbetreuung, Jugend, Soziales, Sport	3.298 T€	2.500 T€	798 T€
	Stadtbauamt	4.924 T€	8.190 T€	-3.267 T€
	Stabsstelle Recht	0 T€	532 T€	-532 T€
	Stabsstelle Klimaschutz	56 T€	21 T€	35 T€
Personalausgaben		10 T€	42.864 T€	-42.854 T€

Die detaillierte Darstellung bzw. Aufteilung der Budgets sowie die Regelungen für die Budgetierung ergeben sich aus den gesonderten Unterlagen, welche als Anlage zur Beschlussvorlage für die Verabschiedung des Haushalts 2026 durch den Stadtrat am 09.12.2025 beigefügt sind.

3.2.4 Entwicklung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung, dass sich aus dem Betrieb der eigenen Kindertagesstätten sowie der Mitfinanzierung von Kindertagesstätten in Trägerschaft von kirchlichen, gemeinnützigen und freien Einrichtungen zusammensetzt, ist bei der Stadt Dachau in den vergangenen Jahren stetig und stark gestiegen.

Die Entwicklung der lfd. Einnahmen und Ausgaben bei den Kindertagesstätten (ohne den investiven Bereich) stellt sich wie folgt dar:



3.2.5 Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Zuführungsrate zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

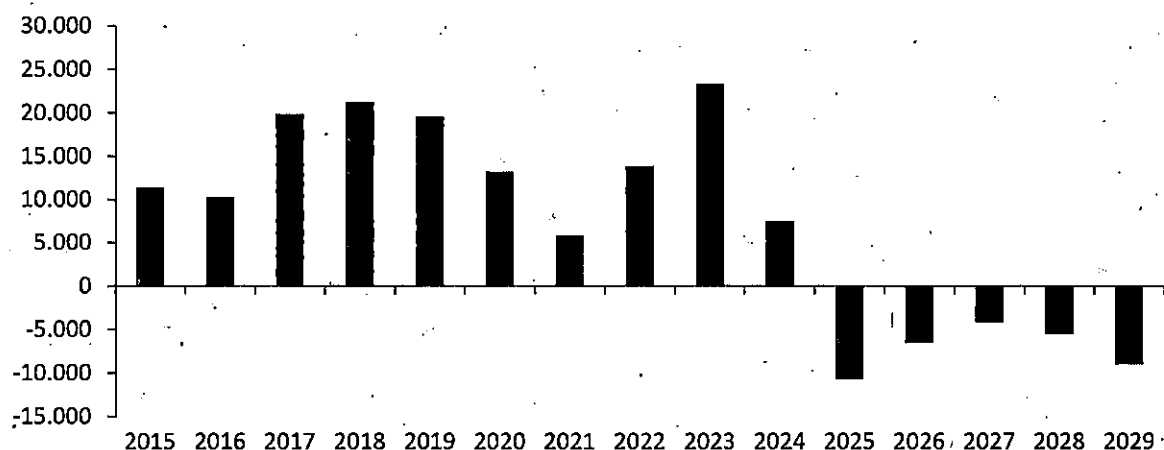
Gemäß § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) muss die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt grundsätzlich mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite im Vermögenshaushalt gedeckt werden kann. Sie soll darüber hinaus die Ansammlung von ausreichend hohen Rücklagen ermöglichen, damit zur Finanzierung von bevorstehenden Investitionen in den Folgejahren ein unvertretbar hoher Kreditbedarf vermieden werden kann.

Die Stadt Dachau ist aktuell schuldenfrei. Im Jahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme eingeplant, der Tilgungsstart erfolgt dann jedoch im Folgejahr. Tilgungsleistungen sind daher im Jahr 2026 nicht zu erbringen. In Folge dessen beläuft sich die gesetzlich geforderte Mindestzuführung im Jahr 2026 aktuell auf 0.

Die Entwicklung der Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr		Mindestzuführung	Abgleich Verwaltungshaushalt
HHPL	2026	0 €	-6.533.300 €
FPL	2027	305.600 €	-4.236.200 €
FPL	2028	623.600 €	-5.542.300 €
FPL	2029	954.600 €	-9.026.700 €

Die Zuführungsrate hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt bzw. stellt sich in den Haushaltsplänen 2025 und 2026 sowie in den Finanzplanungsjahren bis 2029 wie folgt dar:



b) Bewertung durch die Rechtsaufsicht

Die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist ein ganz wesentliches Kriterium für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltsatzung. Im Zuge der rechtsaufsichtlichen Würdigung zum Haushalt des Jahres 2025 wurde die durchgängige negative Zuführungsrate als bedenklich eingestuft. Da im Haushalt 2025 keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren wurde der Haushalt ohne Auflagen genehmigt.

Das Schreiben zur rechtsaufsichtlichen Würdigung des Landratsamtes Dachau vom 22.01.2025 zum Haushalt 2025 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 27.2.2025 und dem Stadtrat am 11.03.2025 zur Kenntnis vorgelegt.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung des Haushalts der Stadt dürfte die Rechtsaufsicht im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Bewertung für die Haushalts- und Finanzplanung bis 2029 zu keiner anderen Bewertung wie im Vorjahr kommen.

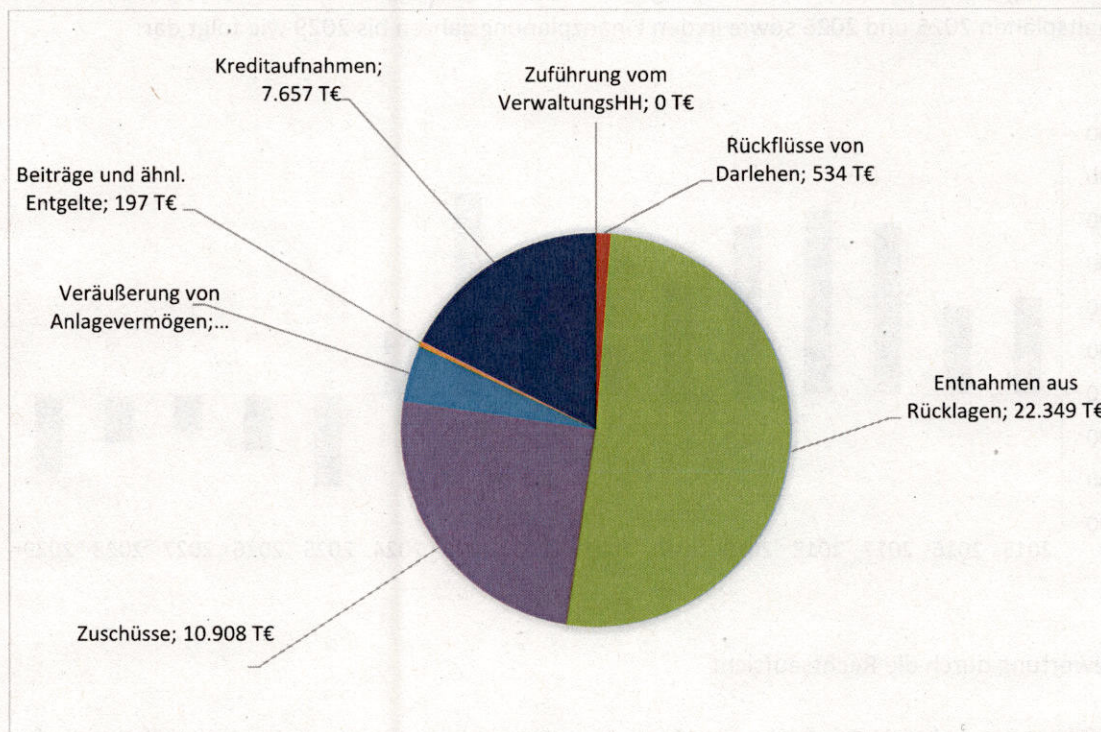
Die für den Haushalt 2026 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 7.656.600 € muss nicht rechtsaufsichtlich genehmigt werden, da aus dem Haushalt 2024 eine schon genehmigte aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung über 9.000.000 € vorhanden ist.

3.3 Der Vermögenshaushalt

Das Haushaltsvolumen 2026 des Vermögenshaushalts beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 43.702.000 € (Vorjahr: 56.074.800 €).

3.3.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2026 im Überblick:



	RE 2024 in T€	HHPI 2025 in T€	HHPI 2026 in T€	Anteil am VmH 2026 in v. H.
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.558	0	0	0,00 v. H.
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Syrius und Emma Eberle-Stiftung)	2	0	12	0,03 v. H.
Entnahme aus der Allg. Rücklage Teil 1	9.587	40.962	22.000	50,34 v. H.
Entnahme aus der Allg. Rücklage Teil 2	110	997	349	0,80 v. H.
Entnahmen aus Sonderrücklagen (Syrius und Emma Eberle-Stiftung)	0	0	0	0,00 v. H.
Rückflüsse von Darlehen	755	534	534	1,22 v. H.
Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	37	1.549	2.046	4,68 v. H.
Beiträge und ähnliche Entgelte	166	435	197	0,45 v. H.
Zuweisungen und Zuschüsse	5.096	11.599	10.908	24,96 v. H.
Kreditermächtigung	0	0	7.657	17,52 v. H.
sonstige Einnahmen	260	0	0	0,00 v. H.
Summe Vermögenshaushalt	23.570	56.075	43.702	100,00 v. H.

3.3.1.1 Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse erhält die Stadt insbesondere nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für Schulen und Kindertagesstätten und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die verkehrliche Infrastruktur.

Die wesentlichen für das Jahr 2026 eingeplanten Einnahmen aus Zuschüssen (d. h. Abschlags- oder Schlusszahlungen) für Einzelmaßnahmen sind:

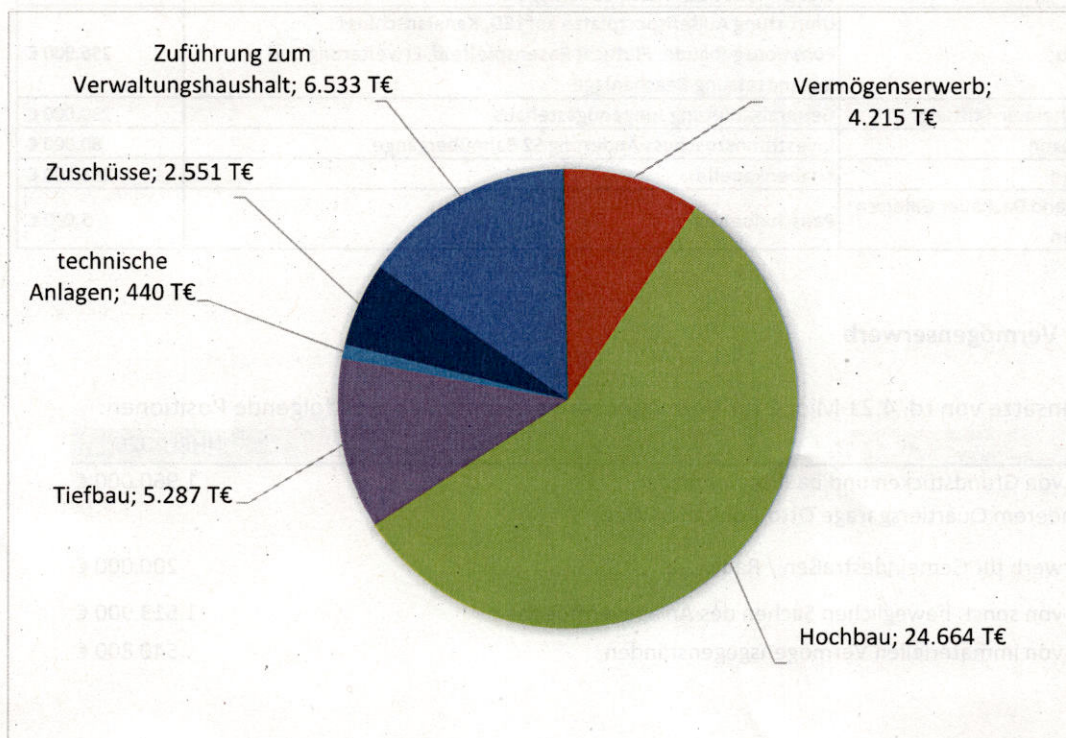
Maßnahme	HHPI 2026
Grundschule Dachau-Ost; Umbau, Erweiterung sowie Ersatzneubau Sporthalle	4.797.000 €
Kindertagesstätten	1.521.000 €
Beschaffungen Feuerwehr	344.000 €
Radverkehrsbauprogramm	80.000 €

Investitionszuweisung Sondervermögen Infrastruktur:

Die Stadt wird nachzeitigem Kenntnisstand für die Jahre 2026 bis 2029 aus Bundesmitteln Investitionszuweisungen von jeweils rd. 1,396 Mio. €/Jahr erhalten. Eine konkrete Richtlinie aus der sich diese Zahl ableiten lässt, existiert derzeit noch nicht. Diese Mittel sind in der Haushalts- und Finanzplanung 2026 bis 2029 berücksichtigt.

3.3.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2025 im Überblick:



	RE 2024	HHPI 2025	HHPI 2026	Anteil am VmH 2026 in v. H.
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	229 T€	10.689 T€	6.533 T€	14,95 v. H.
Zuführung an die Allg. Rücklage Teil 1	1.944 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.
Zuführung an Sonderrücklagen (Syrius- und Emma-Eberle Stiftung)	2 T€	0 T€	12 T€	0,03 v. H.
Vermögenserwerb	1.635 T€	6.064 T€	4.215 T€	9,64 v. H.
Hochbaumaßnahmen	17.667 T€	25.785 T€	24.664 T€	56,44 v. H.
Tiefbaumaßnahmen	1.619 T€	10.126 T€	5.287 T€	12,10 v. H.
betriebs- und sonstige technische Anlagen	329 T€	1.415 T€	440 T€	1,01 v. H.
Tilgungsleistungen	32 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 T€	1.996 T€	2.551 T€	5,84 v. H.
sonstige Ausgaben	97 T€	0 T€	0 T€	0,00 v. H.
Summe Vermögenshaushalt	23.570 T€	56.075 T€	43.702 T€	100,00 v. H.

3.3.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Die Zuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,55 Mio. € stellen sich wie folgt dar:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	HHPI 2026
TSV Dachau 1865 e.V.	VgV-Verfahren Theodor Heuss-Str., Überplanung Sportpark Ost, Ersatzneubau Leichtathletikanlage	1.718.000 €
ASV Dachau	Umrüstung Außensportplätze auf LED, Kanalanschluss Funktionsgebäude, Flutlicht Rasenspielfeld, Erweiterung und Instandsetzung Beachanlage	256.900 €
Max-Mannheimer-Stiftung	Generalsanierung Jugendgästehaus	230.000 €
Deutsche Bahn	Investitionszuschuss Änderung S2 Bahnübergänge	80.000 €
Musikpflege	Knabenkapelle	291.300 €
Zweckverband Dachauer Galerien und Museen	Pauschalbetrag	5.000 €

3.3.2.2 Vermögenserwerb

Die Planansätze von rd. 4,21 Mio. € für Vermögenserwerb umfassen u. a. folgende Positionen:

	HHPI 2026
- Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (unter anderem Quartiersgarage Otto-Kohlhofer-Weg)	1.960.000 €
- Grunderwerb für Gemeindestraßen / Radwege	200.000 €
- Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.513.900 €
- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	540.800 €

3.3.2.3 Bauetat 2026

Der Bauetat 2026 wurde vom Bau- und Planungsausschuss sowie vom Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.10.2025 und vom Haupt- und Finanzausschuss am 18.11.2025 vorberaten.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	HHPI 2026
- Abtl. Hochbau	21.684.000 €
- Abtl. Tiefbau	1.847.000 €
- Abtl. Stadtgrün und Umwelt	2.805.000 €
- Abtl. Stadtbauhof	680.000 €
- Abtl. Grundstücks- und Gebäudemanagement	3.375.000 €
Gesamtetat 2026:	30.391.000 €

3.3.3 Finanzierungssituation im Vermögenshaushalt

	RE 2024	HHPI 2025	HHPI 2026
Eigenmittel	18.472 T€ 78,38 v. H.	44.476 T€ 79,32 v. H.	25.137 T€ 57,52 v. H.
Zuweisungen u. Zuschüsse	5.096 T€ 21,62 v. H.	11.599 T€ 20,68 v. H.	10.908 T€ 24,96 v. H.
Fremdkapital	0 T€ 0,00 v. H.	0 T€ 0,00 v. H.	7.657 T€ 17,52 v. H.
Volumen Vermögenshaushalt (ohne die Syrius und Emma Eberle-Stiftung)	23.568 T€	56.075 T€	43.702 T€

3.4 Allgemeine Rücklage

Aus Transparenzgründen (vgl. Ziff. 3.4.2) gliedert sich die Allgemeine Rücklage seit dem Haushalt 2020 bis voraussichtlich 2026 in 2 Teile:

- Allgemeine Rücklage Teil 1
- Allgemeine Rücklage Teil 2 (Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte)

In der Rücklagenübersicht zum Haushalt 2026 (vgl. Anlage 9 zum Haushaltsplan) ist dargestellt, welchen Stand die Allgemeine Rücklage, zusammengesetzt aus den Teilen 1 und 2, zum 01.01.26 ausweist und wie sich diese unter Berücksichtigung der im Haushalt 2026 veranschlagten Entnahmen bis zum 31.12.26 voraussichtlich entwickeln wird.

3.4.1 Allgemeine Rücklage Teil 1

Die Allgemeine Rücklage Teil 1 stellt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt dar:

Allg. Rücklage Teil 1	RE 2024	HHPL 2025	HHPL 2026	2027	2028	2029
Stand Jahresanfang	63.068 T€	55.425 T€	23.463 T€	1.463 T€	1.463 T€	1.463 T€
Entnahme aus allgemeiner Rücklage Teil 1	9.587 T€	40.962 T€	22.000 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Zuführung an die allgemeine Rücklage Teil 1	1.944 T€			0 T€	0 T€	0 T€
Prognose Rücklagenentwicklung (siehe Erläuterung)		9.000 T€				
Stand Jahresende	55.425 T€	23.463 T€	1.463 T€	1.463 T€	1.463 T€	1.463 T€

- a) Im Zuge der Jahresrechnung 2025 wird es zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von summiert 9 Mio. € kommen. Einerseits werden Mittel im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 12 Mio. € nicht in Anspruch genommen und demnach nicht nach 2026 übertragen, in Folge dessen ist aber auch mit Mindereinnahmen bei den Investitionskostenzuschüssen in Höhe von rd. 3 Mio. € zu rechnen. Diese nicht nach 2026 übertragenen Mittel müssen zwar teilweise im Haushalt 2026 neu eingeplant werden (mit entsprechenden Folgewirkungen für das Volumen des Haushalts 2026), führen aber zugleich zu einer entsprechenden Entlastung und Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2025.
- b) Ausgehend vom Rücklagenstand zum 01.01.2025 mit 55.425 T€, der im Haushalt 2025 eingeplanten Entnahme in Höhe von 40.962 T€ und der absehbaren Zuführung im Zuge der Jahresrechnung 2025 von rd. 9.000 T€, kann der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt des Jahres 2026 zum Teil durch Rücklagenentnahmen in Höhe von 22.000 T€ gedeckt werden.
- c) Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K beträgt mindestens eins von Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Für 2026 sind dies rd. 1.374 T€. Aufgrund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2025 wird die Mindestrücklage in keinem Zeitpunkt tatsächlich unterschritten.

3.4.2 Allgemeine Rücklage Teil 2 (Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte)

Im Jahr 2019 hat die Stadt Dachau von den Grundstückseigentümern des Baugebiets Augustenfeld-Mitte einen Finanzierungsbeitrag für die Erschließung des Baugebiets Augustenfeld-Mitte von rd. 5,7 Mio. € erhalten und diesen der Allgemeinen Rücklage (Teil 2) zugeführt.

In den Folgejahren wird dieser Rücklagenteil – korrespondierend mit der baulichen Realisierung der Erschließungsmaßnahme Augustenfeld – wieder aufgelöst.

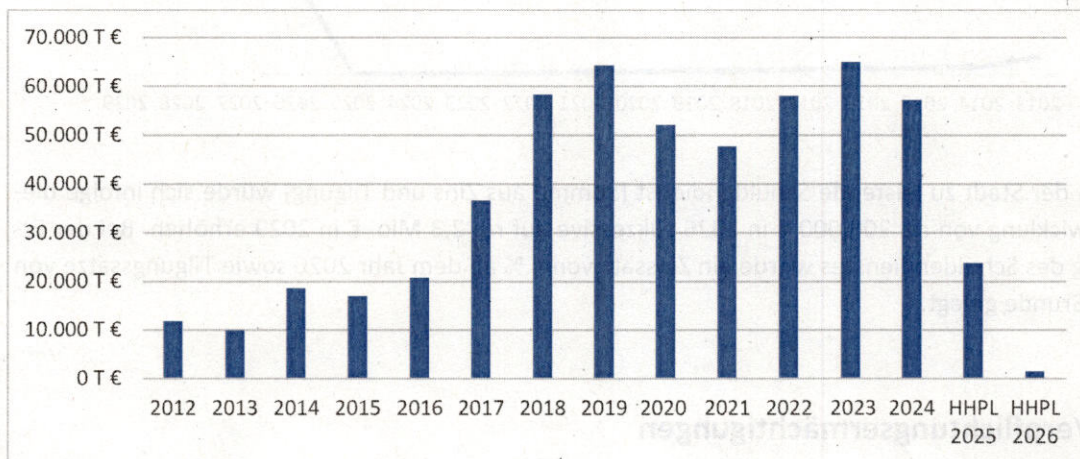
Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage – Teil 2 – stellt sich wie folgt dar:

Allg. Rücklage Teil 2 Augustenfeld Mitte	2019	RE 2024	2025*	HHPL 2026**
Stand Jahresanfang	0	1.819 T€	1.777 T€	349 T€
Entnahme aus der allgemeinen Rückl	23 T€	110 T€	1.428 T€	349 T€
Zuführung an die allgemeine Rücklage Teil 2	5.707 T€	67 T€		
Stand Jahresende	5.684 T€	1.777 T€	349 T€	0 T€

Zum Jahresende 2026 werden - nach derzeitigem Stand - die Rücklagenmittel für Erschließung des Baugebiets Augustenfeld aufgebraucht sein.

3.4.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Diese stellt sich insgesamt – auf Basis der vorstehenden Ausführungen zu den Teilen 1 und 2 – bis Ende 2025 wie folgt dar:

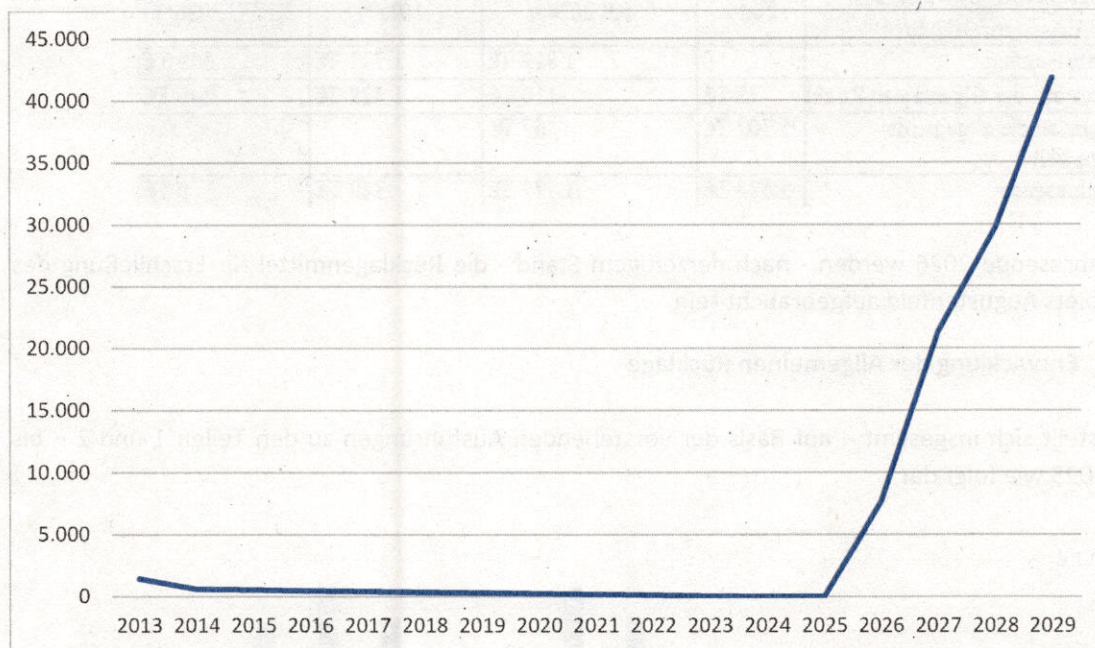


3.5 Kreditermächtigungen / Schuldenstand

Im Haushalt 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.656.600€ eingeplant; eine Kreditermächtigung ist durch die Änderung des Art. 71 Abs. 3 GO nicht erforderlich. Die neue Fassung des Art. 71 Abs. 3 GO ermöglicht es, die für das Haushaltsjahr 2024 genehmigte aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 9. Mio. € im Jahr 2026 noch in Anspruch zu nehmen. Die eingeplante Kreditaufnahme 2026 in Höhe von 7.656.600 € ist daher nicht genehmigungspflichtig. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wäre durch Fremdfinanzierung folgende Schuldenentwicklung zu verzeichnen:

Jahr	Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Zins	Kredittilgung	Stand zum 31.12.
2026	0 T€	7.656 T€	200 T€	0 T€	7.656 T€
2027	7.656 T€	13.962 T€	595 T€	306 T€	21.312 T€
2028	21.312 T€	9.056 T€	977 T€	624 T€	29.744 T€
2029	29.744 T€	12.991 T€	1.346 T€	955 T€	41.780 T€

Entwicklung Schuldenstand seit Ende 2013 bis Ende 2028:



Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst (Summe aus Zins und Tilgung) würde sich infolge dieser Entwicklung von rd. 200.000 € in 2026 sukzessive auf rd. 2,3 Mio. € in 2029 erhöhen. Bei der Ermittlung des Schuldendienstes wurde ein Zinssatz von 4 % ab dem Jahr 2026 sowie Tilgungssätze von 3 % zu Grunde gelegt.

3.6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2026 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre mit einem Volumen von insgesamt 8.940.000 € enthalten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	zu Lasten 2027	zu Lasten 2028	zu Lasten 2029
1.1311.9357	Freiwillige Feuerwehr; Beschaffung von Fahrzeugen	550.000 €	550.000 €	
1.8811.9320	Unbebaute Grundbesitz; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		1.490.000 €	
Verpflichtungsermächtigungen aus dem Bauetat (Stand 26.11.2025):				
1.2113.94004	Grundschule Dachau-Ost (an der Anton-Günther-Straße); Hochbaumaßnahmen - Erweiterung/Umbau	5.500.000 €		
1.4641.94014	Kindertagesstätten; Hochbaumaßnahme -a- MD-Villa 5 Gruppen	500.000 €		
1.6305.95008	Straßenneubau; Tiefbaumaßnahmen - Baugebiet Neufeld	150.000 €		
1.7624.94001	Veranstaltungshaus Schranne; Hochbaumaßnahmen - Brandschutzsanierung	200.000 €		
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:		6.900.000 €	2.040.000 €	0 €

3.7 Finanzplanung bis 2029

In der Finanzplanung sind die – nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich zu erwartenden – Einnahmen und Ausgaben bis 2029 enthalten, mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. Der Finanzplan selbst ist als Anlage zum Haushaltsplan beigelegt.

Unter den Ziffern 3.2.1.1 und 3.2.1.2 sind die Prognosen der Bundesregierung und des Arbeitskreises Steuerschätzungen in Bezug auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen Steuereinnahmen in den kommenden Jahren dargestellt. Inwieweit all diese Prognosen kurz-, vor allem aber mittelfristig Substanz haben, wird sich insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen müssen; es sollte stets präsent sein, dass Prognosen – gerade in diesen Zeiten nach wie vor mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden sind.

a) Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss grundsätzlich mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten im Vermögenshaushalt gedeckt werden kann. Sie soll darüber hinaus die Ansammlung von ausreichend hohen Rücklagen ermöglichen, damit zur Finanzierung von bevorstehenden Investitionen in den Folgejahren ein unvertretbar hoher Kreditbedarf vermieden werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2029 folgendes Bild (ohne die Sirius und Emma Eberle-Stiftung):

Haushaltsjahr		Mindestzuführung	Abgleich Verwaltungshaushalt
HHPL	2026	0 T€	-6.533 T€
FPL	2027	306 T€	4.236 T€
FPL	2028	624 T€	-5.542 T€
FPL	2029	955 T€	-9.027 T€

b) Kreditaufnahmen (siehe Ziff. 3.5)

c) Investitionen künftiger Jahre / Finanzierbarkeit:

Der Bauetat stellt sich in den Finanzplanungsjahren bis 2029 wie folgt dar:

	2027	2028	2029
Abtl. Hochbau	15.409 T€	10.300 T€	10.067 T€
Abtl. Tiefbau	2.110 T€	800 T€	800 T€
Abtl. Stadtgrün und Umwelt	535 T€	500 T€	0 T€
Abtl. Stadtbauhof	0 T€	0 T€	0 T€
Abtl. Grundstücks- und Gebäudemanagement	790 T€	0 T€	0 T€
Summe	18.844 T€	11.600 T€	10.867 T€

Inwieweit die Ansätze des Bauetats im Finanzplanungszeitraum bis 2029 bei haushaltsrechtlicher Betrachtung tatsächlich realisiert werden können bleibt abzuwarten.

Trotz massiver Reduzierungen in den Finanzplanungsjahren im Bauetat bleibt festzuhalten, dass der Kreditbedarf in den Jahren dennoch sehr hoch sein wird. Maßgabe für die künftige Genehmigungsfähigkeit wird die Entwicklung hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit sein.

3.8 Syrius und Emma Eberle-Stiftung

Die rechtlich unselbständige Syrius und Emma Eberle-Stiftung wird im Unterabschnitt 8901 (sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt) des städtischen Haushaltes geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2026 wurden wie folgt festgesetzt:

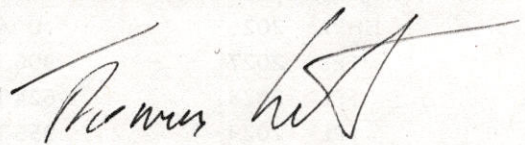
Volumen Verwaltungshaushalt	48.700 €
Volumen Vermögenshaushalt	11.800 €
Volumen Gesamthaushalt	<u>60.500 €</u>

Einnahmen erhält die Syrius und Emma Eberle-Stiftung aus den stiftungseigenen Wohnanlagen, die von der Stadtbau GmbH Dachau verwaltet werden.

Gemäß Satzung der Syrius und Emma Eberle-Stiftung soll an gebrechliche, ältere und dadurch in Not geratene Personen und an den Kindergarten Nazareth Ausschüttungen vorgenommen werden. Im Haushalt 2026 sind hierfür insgesamt 11.000 € eingeplant worden.

Dachau, 03.12.2025

Florian Hartmann
Oberbürgermeister



Thomas Ernst
Stadtkämmerer